

Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Dietzhölztal

5. Änderung des Bebauungsplanes „in der Heg II“, Gemarkung Straßebersbach (Teil-Änderung)

hier:

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- Allgemeine Ziele und Zwecke
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem aus nachfolgendem Plan ersichtlichen Geltungsbereich beschlossen.



Der Geltungsbereich wird wie folgt in der Gemarkung Straßebersbach im Flur 9 abgegrenzt:

Im Norden:	Wirtschaftsweg, dahinter landwirtschaftliche Flächen
Im Osten:	Wirtschaftsweg, dahinter landwirtschaftliche Flächen
Im Süden:	Gewerbegebiet (Zur Schönbuche Nrn. 9 und 10)
Im Westen:	Straße „Zur Schönbuche“ bzw. Industriegebiet

Allgemeine Ziele und Zwecke

Die Flächen des rd. 11.920 m² großen Geltungsbereiches wurden an einen Gewerbetreibenden verkauft.

Diese Firma stellt im Einschichtbetrieb Farben, Grundierungen u.ä. auf Wasserbasis her. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist innerhalb des veräußerten Grundstückes eine öffentliche Erschließungsstraße festgesetzt.

Diese Erschließungsstraße wird nicht benötigt. Sie wird daher im Rahmen der 5. Teil-Änderung herausgenommen und die Baugrenzen entsprechend angepasst.

Die textlichen Festsetzungen der 4. Änderung wurden, sofern sie den Geltungsbereich betreffen, fast vollständig in die 5. Teil-Änderung übernommen.

Die Formulierung wurde angepasst, wenn dies aufgrund des verkleinerten Geltungsbereiches angezeigt war.

Die Änderung des Bebauungsplanes schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich.

Im Bebauungsplan ist weiterhin ein Industriegebiet festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Unterlagen der Bauleitplanung werden in der Zeit

vom 28.07.2025 bis einschließlich 05.09.2025 (Dauer der Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite der Gemeinde Dietzhöhlztal unter www.dietzhoelztal.de/bauleitplanung/ veröffentlicht und stehen unter dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zur Verfügung.

Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dienststunden mit Publikumsverkehr im Rathaus, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhöhlztal, Zimmer 16, im oben genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Die Mindestdauer der Veröffentlichungsfrist bzw. der öffentlichen Auslegung beträgt gemäß Baugesetzbuch einen Monat. Sie wird verlängert, damit ausreichend Zeit für die Einsichtnahme und die Abgabe der Stellungnahme ist.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben.

Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: st Stellungnahmen@buero-zillinger.de.

Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Gemeindeverwaltung Dietzhölztal, oder zur Niederschrift.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

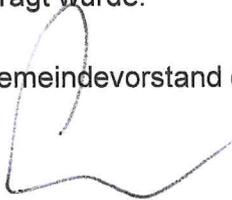
Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht: Planzeichnung des Bebauungsplanes, textliche Festsetzungen und Begründung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Andreas Thomas', written over a faint circular stamp.

Andreas Thomas, Bürgermeister